

Fraktion Bündnis90/Grüne
vertreten durch Stadtrat Denis Mau

Antrag zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wernigerode mit dem Ziel, die Gartenabfallverbrennung auch im Frühjahr zu unterbinden

Jedes Frühjahr wochenlang die stickigen Rauchschwaden in Stadt und Land.
So wollen wir das Problem beseitigen.

Die Erlaubnis für die Gartenabfallfeuer wird durch Streichung des Absatzes 5 im § 4 der Wernigeröder Gefahrenabwehrverordnung entzogen.

Nach Inkrafttreten dieser Änderung wird das dem Landkreis Harz mit der Aufforderung mitgeteilt, die zur Gartenabfallverbrennungsverordnung zugehörige Ortsliste für Wernigerode und Ortschaften auf „verboten“ zu aktualisieren.

Begründung:

Weil wir den menschengemachten Klimanotstand hier schon längst haben, macht es Sinn, alle Emissionen auf ihre Notwendigkeit hin zu prüfen und unnötigen Ausstoß schädlicher Abgase zu unterbinden.

Gartenabfälle werden dreimal im Jahr zu festgelegten Terminen kostenlos durch die enwi (Entsorgungswirtschaft Harz) vor der eigenen Haustür abgeholt.

Ebenso kostenlos können Gartenabfälle auch beim dichten Netz von Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Zusätzlich unterstützt die enwi die Abgabe von Gartenabfällen durch Container zu bestimmten Terminen in kleinen Ortschaften oder an Gartensparten.

Durch diese Maßnahmen ist die Verbrennung von Gartenabfällen nicht mehr nötig und soll beendet werden. Zudem sind Gartenabfälle auch Rohstoffe.

Mit der Streichung der Gartenabfallfeuer befindet sich Wernigerode in guter Gesellschaft, Halberstadt lebt seit den Neunzigern gut und gesund damit.

Auf Landesebene finden sich von 14 Landkreisen und kreisfreien Städten acht mit Totalverbot und zwei weitere mit teilweise Verbot von Gartenabfallfeuern.

Auf Bundesebene sind Gartenabfallfeuer in 13 Bundesländern verboten, in Thüringen und Sachsen sogar besonders streng ohne jede Ausnahme.

Wernigerode, den 27.9. 2022